

Absolventenfeier der Fakultät für Medizin an der TU München



Foto: Jan Roeder

Gesundheitsschutz im Klimawandel und der steigende Bedarf an Ärztinnen und Ärzten – das waren einige der Themen, über die Dr. Gerald Quitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Ende März bei der traditionellen Absolventenfeier der Fakultät für Medizin der Technischen Universität München, referierte. In seiner Ansprache gab Quitterer den Absolventinnen und Absolventen zudem einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Aufgaben der BLÄK – von der ärztlichen Fort- und Weiterbildung über die Mitwirkung an der öffentlichen Gesundheitspflege bis hin zur Umsetzung der Berufsordnung.

BLÄK-Messteam auf der GEZIAL 2025 in Augsburg

Das Messteam der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) war am 30. und 31. Januar 2025 auf der Berufsmesse GEZIAL 2025 in Augsburg vertreten, die darauf spezialisiert ist, für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen zu werben und entsprechende Beratungen anzubieten. Die Teilnahme der BLÄK ist hier unerlässlich, um dem Fachkräftemangel in den Praxen etwas entgegenzusetzen.

Der Ärztliche Kreisverband Schwaben stellte eine Auszubildende zur Medizinischen Fachangestellten (MFA) für den Messestand zur Verfügung, die viele interessante Einblicke in den Arbeitsalltag einer MFA vermitteln konnte. Es zeigt sich als großer Vorteil, wenn MFA-Auszubildende das Messteam der BLÄK begleiten, da diese die Beratungsgespräche authentischer und individueller führen.

Ab der Eröffnung um 9.30 Uhr herrschte durchgehend hoher Andrang am Messestand. Viele Schulklassen aus dem Großraum Augsburg

waren in Begleitung ihrer Lehrkräfte vor Ort, wodurch zahlreiche gute Gespräche zustande kamen. Darüber hinaus erschienen viele Quereinsteigerinnen und -einsteiger auf der GEZIAL. Diese Interessenten kamen aus den unterschiedlichsten Berufszweigen und wollten den Quereinstieg ins Gesundheitswesen wagen. Daher standen bei diesem Personenkreis insbesondere Aspekte der Weiterbildung und der Fortbildung im Fokus der Gespräche am BLÄK-Stand.



Besonders guten Anklang fand das BLÄK-Medizinquiz mit dem dazugehörigen Torso, wobei mehr als 250 Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene ihr medizinisches Grundwissen testeten. Ein breites Angebot an Mitmach-Aktivitäten und Übungen am Messestand lockte viele an den Stand, die sich für den MFA-Beruf interessieren und das Gespräch suchten.

Tatjana Knaub und Sabrina Müller
(beide BLÄK)

Zentrum Bayern Familie und Soziales: Kostenerstattungen für Kopien

Die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist in Bayern für die Feststellung einer Behinderung, eines Grades der Behinderung und für die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen zuständig. Um den Gesundheitszustand der/des Antragstellenden bewerten zu können, fordert das ZBFS nach entsprechendem Einverständnis Unterlagen von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten an. Wenn die/der Antragstellende jedoch selbst über Befundberichte verfügt, sollte sie/er diese dem Antrag gleich beilegen. Das beschleunigt das Verfahren, weil das ZBFS dann seine Ärzte nicht anschreiben muss.

Seit 2017 hat das ZBFS dazu seinen Antragsformularen ein Merkblatt mit Abrechnungsformular beigelegt. Dieses trägt den Titel „Der kurze Weg zum Schwerbehindertenausweis“ (bzw. in der Auflage von 2023: „Wenn Sie sich selbst Unterlagen von Ihrem Hausarzt beschaffen wollen“). In dem Merkblatt wird der Antragstellende darüber informiert, dass er sich in seiner Hausarztpraxis Kopien von den dort vorliegenden Unterlagen fertigen lassen kann. Diese Kopien kann er dann

seinem Antrag an das ZBFS beilegen, während die Hausarztpraxis das Abrechnungsformular ausfüllt und die Kopierkosten (§ 630g Bürgerliches Gesetzbuch) unmittelbar vom ZBFS erstattet bekommt.

Im Jahre 2023 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) allerdings entschieden, dass ein Anspruch auf eine kostenlose Kopie der Patientenakte besteht (Urteil vom 26. Oktober 2023; Aktenzeichen C-307/22).

Damit ist die Grundlage für die Kostenerstattung in dem geschilderten Verfahren entfallen. Seit 2024 wird daher das Merkblatt den Antragsformularen nicht mehr beigelegt. Erfahrungsgemäß dauert es aber längere Zeit, bis auch die an verschiedenen Orten ausliegenden Exemplare aus älteren Auflagen vollständig aufgebraucht sind. Das ZBFS hat die Kostenerstattung für solche Kopien daher vorerst fortgeführt, sofern sie mit einem Originalformular geltend gemacht wurden.

Zum 1. Juli 2025 wird das ZBFS diese Kostenerstattung für von Patientinnen und Patienten

selbst beschaffte Kopien aber ganz einstellen. Es wäre zwar weiterhin sehr wünschenswert, wenn dem Antrag schon möglichst viele Unterlagen beigelegt werden. Da das ZBFS aber kraft Gesetzes zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung verpflichtet ist, kann es nicht auf Dauer Kosten erstatten, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Für die Kostenerstattung von Unterlagen, die das ZBFS selbst von den behandelnden Ärzten anfordert, ergibt sich selbstverständlich keine Änderung. Diese werden nach den gesetzlichen Vorgaben erstattet wie bisher.

Abschließend möchte das ZBFS betonen, dass ihm bewusst ist, dass das Erstellen der erbetenen Befundberichte eine deutliche Zusatzbelastung für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte darstellt, und möchte ihnen herzlich dafür danken, dass es diese unverzichtbaren Informationen trotzdem erhält.

Zentrum Bayern Familie
und Soziales (ZBFS)